

49GSSH - Neubau 1-Feld-Sporthalle, denkmalgerechte Sanierung Bestandssporthalle und Herstellung von Sport- und Pausenfreiflächen
Bernhardstraße 80, 01187 Dresden
Los A304 – Dachdeckerarbeiten: Begründung für produktbezogene Ausschreibung

Sehr geehrte Bieter,

wir begründen die produktbezogene Ausschreibung folgendermaßen:

1. Anlass der Fabrikatevorgabe

Die bestehende Dachkonstruktion des Bestandsgebäudes besteht aus dünnen Betonkassettenplatten und Betonziegeldecken, die aufgrund ihrer statischen Eigenschaften keine ausreichende Befestigung von Absturzsicherungen zulassen. Daher ist ein geklebtes oder aufgeschweißtes System zwingend erforderlich, um die Dachabdichtung nicht zu beschädigen und die Standsicherheit der Konstruktion zu gewährleisten.

2. Technische Begründung für die Fabrikatvorgabe

2.1. Keine Alternativen am Markt

Für die geforderte geklebte oder aufgeschweißte Absturzsicherung ohne Dachdurchdringung existiert derzeit kein alternatives Herstellerprodukt, das eine bauaufsichtlich zugelassene und geprüfte Lösung bietet.

Das System ABS-Lock® SYS IV ist das einzige am Markt verfügbare überfahrbare Seilsicherungssystem, das die Anforderungen der DGUV-Information 201-056 (Ausstattungsstufe 2) erfüllt und ohne mechanische Durchdringung der Dachkonstruktion auskommt.

2.2. Systemprüfung nur mit Bauder-Produkten

Der Hersteller ABS Safety hat das System ABS-Lock® SYS IV ausschließlich in Kombination mit den Bitumenabdichtungsbahnen des Herstellers Bauder (insbesondere Bauder PYE oder höherwertig hier Bauder Karat) geprüft und zugelassen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) gilt nur, wenn die Anschlagpunkte auf einer Bauder Karat Bahn aufgeschweißt werden. Eine Übertragung der Zulassung auf andere Bitumenbahnen ist nicht möglich, da die Haftwerte, Materialkompatibilität und Kraftübertragung im Absturzfall nur für diese Kombination nachgewiesen sind.

2.3. Bestandsschutz und Bauphysik

Die dünnen Betonkassettenplatten als auch die Betonziegeldecke des Bestandsgebäudes weisen eine begrenzte Tragfähigkeit auf. Die notwendigen statischen Lasten für eine Seilsicherung lassen diese Konstruktionen nicht zu.

Nur die kombinierte Lösung aus ABS-Lock® SYS IV und Bauder Karat Bahn gewährleistet eine dauerhafte Dichtheit und vermeidet Spannungsrisse oder Undichtigkeiten an der Dachhaut.

3. Rechtliche und normative Notwendigkeit

Gemäß § 13 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und DGUV-Information 201-056 muss der Arbeitgeber eine geprüfte und zugelassene Absturzsicherung bereitstellen.

Abweichende Systeme oder Materialkombinationen würden keine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und damit gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Vorgabe der Kombination ABS-Lock® SYS IV + Bauder Karat Bahn ist die einzige rechtlich sichere Lösung, um Haftungsrisiken auszuschließen.

Eine anderweitige Ausführung ist technisch und rechtlich nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen